

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Ebenthal, umfassend die Gemeinde Ebenthal, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ

Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
BAUERNBUND Ebenthal	ZILLINGER Gerald, 1969	LOIBL Norbert, 1970
.....	AICHBERGER Rudolf, 1948	KOLM Raimund, 1961
	SAUER Roman, 1977	ZILLINGER Herbert, 1978
	SCHRAMMEL Karl, 1968	LOIBL Franz, 1963
	BARTL Franz, 1968	JONY Rainer, 1995
	LOIBL Walter, 1966	KRAUS Franz, 1956
	MÜNZKER Heinz, 1975	METZ Karl, 1951

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Angeschlagen am: 13.03.2024

Abgenommen am: 28.03.2024

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ebenthal.

Christoph Veit